



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Anlagenrecht

Beilagen  
**BD3-G-5644/001-2014**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.bd3@noel.gv.at">post.bd3@noel.gv.at</a>	
Fax: 02742/9005-13040	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a>	- <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
WST1-U-777/001-2014	Andreas Staindl	12674	18. Dezember 2019

Betrifft  
WEB Windenergie AG, Windpark Spannberg III, UVP-G 2000

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Oktober 2016, RU4-U-777/031-2016, wurde der WEB Windenergie AG, nach Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens „Windpark Spannberg III“ erteilt.

Die WEB Windenergie AG, hat nun mit Schriftsatz vom 06. November 2019 einen Antrag auf Änderung des Bescheides gemäß § 18b UVP-G 2000 gestellt.

Die Genehmigungsinhaberin beabsichtigt folgende Änderungen des genehmigten Vorhabens vorzunehmen:

- die Änderung der WEA-Type von Vestas V126-3,3 MW (mit Nabenhöhe 137+3 m) auf Vestas V150 - 4.2 MW mit Nabenhöhen von 3 x 166+3 m (SPA-III-2 bis -4) und 1 x 145+3 m (SPA-III-1);
- die Erhöhung der Engpassleistung von 13,2 MW auf 16,8 MW unter Verwendung einer Parkregelung zur allfällig erforderlichen Leistungsbegrenzung nach Vorgabe des Netzbetreibers;
- eine geringfügige Änderung der Lage der WEA-Standorte;
- eine Anpassung der Kranstellflächen und Montageplätze;

- eine Anpassung der Zuwegung und des Verkehrskonzeptes;
- eine teilweise Änderung der Lage der Windpark-internen Verkabelung;
- eine Änderung der Dimension der Verkabelung zur Netzanbindung sowie eine teilweise Änderung ihrer Lage im unmittelbaren Nahbereich der WEA SPA-III-1
- zusätzliches Kompaktstations-Gebäude für u.a. Schaltanlagen, Kompensationsanlage und SCADA-Rechner (etc.);
- eine geringfügige Änderung von IT- und SCADA-Anlagen;
- eine Änderung der Eisansatzerkennung und eine teilweise Änderung der Maßnahmen bei Eisansatz;
- eine Änderung der Rodungsflächen;
- Wechsel der WEA-Type auf Enercon E-115 E2 mit einer Nennleistung von 3,2 MW, einer Nabenhöhe von 149,1 m und einem Rotordurchmesser von 115,7 m. Damit einher gehen insbesondere die geringfügige Änderung der Bauhöhe über Gelände von genehmigt max. 200 auf geplant max. 208,5 m (inkl. 1,5 m Höherstellung);
- geringfügige Änderung der Eisabfall-Gefahrenbereiche;
- Geringfügige Änderung der Kabeldimensionierung sowie der Kabellänge;
- Änderung des Eiserkennungssystems auf ein blattbasiertes System (eologix).

Unverändert sollen 3 WEA mit einer Gesamtengpassleistung von 9,6 MW errichtet werden.

In Beantwortung der Anfrage wird ausgeführt, dass die Angaben über die geplanten Änderungen für die fachliche Beurteilung ausreichend sind und keine zusätzlichen Unterlagen nachzureichen sind.

Die geplanten Änderungen können aus fachlicher Sicht als geringfügig eingestuft werden und es wird dasselbe Schutzniveau, wie durch die genehmigte Ausführung, durch die geänderte Ausführung erreicht.

Es handelt sich bei den geplanten Änderungen um keine grundwasserhydrologisch relevanten Sachverhalte und es werden daher diese vorgesehenen Änderungen vom erteilten Konsens zur Kenntnis genommen ohne dass aus fachlicher Sicht weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

S t a i n d l

Amtssachverständiger für Grundwasserhydrologie